



Erklärung zum Datenschutz für das Interne Meldesystem der Universitätsklinikum Mannheim GmbH

Stand 17.11.2023

Kontaktdaten der Universitätsklinikum Mannheim GmbH als verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung

Universitätsklinikum Mannheim GmbH

Geschäftsführung

Freddy Bergmann und Prof. Dr. med. Hans-Jürgen Hennes

Theodor-Kutzer-Ufer 1-3

68167 Mannheim

Telefon 0621/ 383-0

Telefax 0621/ 383-2705

E-Mail info@umm.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Den Datenschutzbeauftragten der Universitätsklinikum Mannheim GmbH erreichen Sie wie folgt:

Universitätsklinikum Mannheim GmbH

Theodor-Kutzer-Ufer 1-3

68167 Mannheim

E-Mail datenschutzbeauftragter@umm.de

Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Entscheidend ist also, ob durch die erhobenen Daten ein Personenbezug hergestellt werden kann. Als personenbezogene Daten gelten nicht nur offensichtliche persönliche Informationen, wie z.B. Name oder Wohnort, sondern auch die IP-Adresse einer Person oder das Wissen, welche Seiten eine Person im Internet besucht. Grundsätzlich erhebt jede Website in diesem Sinne personenbezogene Daten über Nutzer.

Das interne Meldesystem (Intrafox – Hinweisgebersystem) dient dazu, Hinweise auf Regelverstöße oder andere glaubhaft begründete Verdachtsfälle in der Universitätsklinikum Mannheim GmbH und ihrer Tochtergesellschaften auf einem sicheren und vertraulichen Weg entgegenzunehmen, zu bearbeiten, zu verwalten und entsprechende Gegenmaßnahmen zu entwickeln. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen des internen Meldesystems stützt sich auf die gesetzliche Verpflichtung gem. §12 HinSchG und das berechtigte Interesse an der Aufdeckung und Prävention von Missständen und somit an der Abwendung von Schäden für die Universitätsklinikum Mannheim GmbH und ihrer Tochtergesellschaften, seinen Mitarbeitenden, PatientInnen und Dritten. Der Rechtsrahmen der Verarbeitung von personenbezogenen Daten in einem solchen Fall ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO i. V. m. Art. 88 DSGVO, § 26 BDSG i. V. m. Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (sog. EU-Whistleblower-Richtlinie) i. V. m. §§ 12 bis 18 des HinSchG.

Dokumenten-ID: 218823	Version: 0001/11-2023	Seite 1 von 3
RC_3D_Erklärung zum Datenschutz für das interne Meldesystem der Universitätsklinikum Mannheim GmbH		

Die Nutzung des Hinweisgebersystems erfolgt auf freiwilliger Basis. Wenn Sie über das Hinweisgebersystem eine Meldung abgeben, erheben wir folgende personenbezogene Daten und Informationen:

- Ihren Namen, sofern Sie Ihre Identität offenlegen,
- Weitere Informationen, die Sie in der Offenlegung nennen,
- Ob Sie in der Universitätsklinikum Mannheim GmbH oder ihren Tochtergesellschaften beschäftigt sind, wenn Sie uns dies mitteilen wollen und
- gegebenenfalls Namen von Personen sowie sonstige personenbezogene oder -beziehbare Daten der Personen, die Sie in Ihrer Meldung nennen.

Aufbewahrungsfristen personenbezogener Daten und ggf. Löschung der personenbezogenen Daten

Nach Ende der gesetzlich festgelegten Speicherfrist gem. § 11 Abs. 5 HinschG, ist die Dokumentation drei Jahre nach Abschluss des Verfahrens zu löschen. Eine längere Aufbewahrung ist zulässig, solange dies erforderlich und verhältnismäßig ist. Das ist dann der Fall, wenn es zur Erfüllung der oben genannten Zwecke bzw. zur abschließenden Bearbeitung der Meldung der Hinweise auf compliancerelevante Sachverhalte und abzuleitende Maßnahmen und im Rahmen der geltenden Gesetze erforderlich ist - beispielsweise auf Verlangen der Strafverfolgungsbehörden oder aufgrund gerichtlicher Entscheidungen. Nach Zweckerfüllung werden die Daten im Zwei-Augen-Prinzip datenschutzkonform gelöscht und archiviert (siehe Verfahrensordnung [Internes Meldesystem](#)).

Vertrauliche Behandlung von Hinweisen

Eingehende Meldungen werden von verantwortlichen Mitarbeitenden des Compliance-Teams in der Universitätsklinikum Mannheim GmbH entgegengenommen und stets vertraulich behandelt. Die Mitarbeitenden des Compliance-Teams in der Universitätsklinikum Mannheim GmbH prüfen den Sachverhalt und führen gegebenenfalls eine weitergehende fallbezogene Sachverhaltsaufklärung durch.

Im Rahmen der Bearbeitung einer Meldung kann es notwendig sein, Hinweise weiteren Mitarbeitenden der Universitätsklinikum Mannheim GmbH weiterzugeben. Es wird stets darauf geachtet, dass die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen bei der Weitergabe von Hinweisen eingehalten werden. Jede Person, die Zugang zu den Daten erhält, ist zur Vertraulichkeit verpflichtet.

Die Universitätsklinikum Mannheim GmbH ist grundsätzlich dazu verpflichtet, die beschuldigten Personen darüber zu informieren, dass ein Hinweis über sie vorliegt, sobald diese Information die Weiterverfolgung des Hinweises nicht mehr gefährdet. Ihre Identität als Hinweisgeber wird dabei - soweit rechtlich zulässig - nicht offenbart.

Nutzung des Online-Meldesystems

Die Kommunikation zwischen Ihrem Endgerät und dem Online-Meldesystem erfolgt über eine verschlüsselte Verbindung (SSL). Ihre IP-Adresse wird nicht gespeichert. Lediglich zur Aufrechterhaltung der Verbindung mit dem Online-Meldesystem wird ein Cookie auf Ihrem Rechner gespeichert, der eine Session-ID beinhaltet (sog. Null-Cookie). Dieser Cookie ist bis zum Ende Ihrer Session gültig und wird danach gelöscht.

Betroffenenrechte

Sie sind gemäß Art. 15 DSGVO jederzeit berechtigt, umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß den Bestimmungen nach Art. 16, Art. 17, Art. 18 und Art. 20 DSGVO können Sie jederzeit die Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung respektive die Sperrung einzelner personenbezogener Daten sowie eine Übertragung der von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten - soweit technisch möglich - verlangen.

Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO beruht, können Sie die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, ohne dass

Dokumenten-ID: 218823	Version: 0001/11-2023	Seite 2 von 3
RC_3D_Erklärung zum Datenschutz für das interne Meldesystem der Universitätsklinikum Mannheim GmbH		

die Rechtmäßigkeit der bisherigen Verarbeitung berührt wird. Ihr Widerruf gilt allerdings erst ab dem Zeitpunkt, zu dem dieser zugeht bzw. Sie diesen aussprechen.

Außerdem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtlich unzulässig ist. Die Kontaktdaten des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg finden Sie unter dem folgenden Link <https://www.bfdi.bund.de/DE/Service/Anschriften/Laender/Laender-node.html>.

Hinsichtlich Ihrer o.g. Rechte wenden Sie sich schriftlich oder mündlich an die Stabsstelle Recht, Compliance, Versicherung, Vergabe unter compliance@umm.de.

Versand von Anhängen

Bei der Meldungsabgabe haben Sie die Möglichkeit, dem zuständigen Mitarbeitenden Anhänge zuzusenden. Wenn Sie eine anonyme Meldung abgeben möchten, beachten Sie bitte den folgenden Sicherheitshinweis: Dateien können versteckte personenbezogene Daten enthalten, die Ihre Anonymität gefährden. Entfernen Sie diese Daten vor dem Versenden.